30. Sep. 1939

Deutsches Historisches Jnstitut in Rom Berlin NW7, den 17 März 1942.
Der Direktor.
Nr. 83/42.

An die Preußische Generalstaatskasse Berlin in Berlin C 2.

Auszahlungsanordnung.

über die an den Lohnangestellten Hermann Reiter beim Deutschen Historischen Jnstitut in Rom vom 1. April 1942 ab für das Rechnungsjahr 1942 auszuzahlenden Vergütung.

Der auszuzahlende Betrag wird hiermit vom 1. April 1942 ab wie folgt festgesetzt:

Vergütung, monatlich :	195,- RM
Kinderzuschlag für drei Kimder:	60,--"
Zusammen :	255,- RM

in Buchstaben: Zweihundertundfünfundfünfzig Reichsmark.

Reiter befindet sich seit 2. Dezember 1941 bei der Wehrmacht ~~in Rom.~~ Nach R.Bes.Bl. 1939 Nr. 35 Seite 260-Gesetz über die Besoldung, Verpflegung usw. vom 28. August 1939 § 3 (2) c ist von den Bezügen ein Ausgleichsbetrag abzusetzen. Der Genannte ist als Soldat bei der Fliegertruppe und bezieht ab 2. Dezember 1941 ab ~~in Rom~~ einen Wehrsold in Höhe von 30,- RM monatlich. Er hat 3 zuschlagfähige Kinder. Es sind 3 v. H. der Vergütung

~~Die vortshende Vergütung beträgt monatlich~~	~~255,-- RM~~
~~hiervon ab der vorstehende Wehrsold:~~	~~30,--"~~
~~Bleiben :~~	~~225,- RM~~

Der Betrag ist vom 1. April 1942 ab am 15. jeden Monats dem Dienstbezügekonto des Reiter bei der Deutschen Bank, Ausland 2, Berlin W 8, mit dem ausdrücklichen Vermerk" Dienstbezüge für den Lohnangestellten Hermann Reiter beim Deutschen Historischen Jnstitut in Rom " nach Abzug der Lohnsteuer und der zu zahlenden Miete zu überweisen.

Die Preußische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, vom 1. April 1942 ab laufend für das Rechnungsjahr 1942 an den Lohnangestellten Hermann Reiter beim Deutschen Historischen Jnstitut in Rom

in Buchstaben : Zweihundertund~~fünfundzwanzig~~ neunundvierzig Reichsmark 249,15 RM 15 Rpf auszuzahlen,

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 4 Unterteil 2 a der fortlaufenden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1942.

Berechnung der einzubehaltenen Beträge:

Vergütung, monatlich:		249,15 RM
Lohnsteuer nach der Lohnsteuertabelle lfd. Nr. 69 Steuergruppe IV :	3,90 RM	
Miete nach der Annahmeanordnung vom 17 März 1942 Nr 83/42 :	20,-- RM	23,90 RM
Bleiben auszuzahlen:		225,25 RM

in Buchstaben: Zweihundertund~~drei~~ fünfundzwanzig Reichsmark 25 Rpf.

Das Deutsche Historische Jnstitut in Rom und der Lohngestellte Reiter haben hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

Festgestellt:

Regierungsinspektor a.D.

An das Dt.Hist.Jnst.in Rom
Herrn Hermann Reiter
beim Dt. Hist.Jnst.in Rom
Feldpostnummer :
Abschrift übersandt.
Abschrift zu den Pers.Akten.
Der Direktor.

c) ohne Kinderzuschlag in Höhe von 195,- RM - 5,85 RM von der Vergütung in Höhe von 255,- " abzusetzen; es bleiben mithin auszuzahlen 249,15 RM

Wenden